



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
Halle (Saale)

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH,

Halle (Saale)

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88	128
Technische Anlagen und Maschinen	87	173
	175	301
	175	301
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.719	1.872
Geleistete Anzahlungen	694	230
	2.413	2.102
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.309	15.012
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.330	44.954
Sonstige Vermögensgegenstände	368	186
	50.007	60.152
	52.420	62.254
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.804	1.905
	54.399	64.460

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25	25
	25	25
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.520	4.068
Sonstige Rückstellungen	9.592	12.156
	13.112	16.224
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.978	1.083
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.446	7.790
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50	10.840
Sonstige Verbindlichkeiten	1.731	1.589
davon aus Steuern	(1.540)	(1.369)
	14.205	21.302
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27.057	26.909
	54.399	64.460

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€
Umsatzerlöse	201.671	234.215
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-153	829
Sonstige betriebliche Erträge	3.863	970
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-29.062	-62.360
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-144.928	-132.739
	-173.990	-195.099
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-11.436	-11.262
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.687	-2.680
davon für Altersversorgung	(-416)	(-615)
	-14.123	-13.942
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-126	-127
	-126	-127
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.990	-10.950
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.317	1.590
davon aus verbundenen Unternehmen	(1.309)	(1.548)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-161	-85
Ergebnis nach Steuern	7.308	17.401
Sonstige Steuern	224	52
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-7.532	-17.453
Jahresüberschuss	0	0

Anhang

Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH mit Sitz in Halle (Saale) (im Folgenden auch kurz „MITNETZ GAS“ genannt), erstreckt sich im Wesentlichen auf das Betreiben, die Instandhaltung, den Ausbau sowie die Vermarktung der gepachteten Gasverteilernetze sowie die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs und die Netznutzung. Die MITNETZ GAS ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 und 4 HGB und im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 5894 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften - unter Beachtung der Regelungen des GmbHG und des EnWG - angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben überwiegend in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die MITNETZ GAS wird analog dem Vorjahr in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird wie im Vorjahr gleichzeitig für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Lagebericht der E.ON SE werden im Unternehmensregister veröffentlicht (www.unternehmensregister.de).

Zwischen der MITNETZ GAS als Organgesellschaft und der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale), (im Folgenden auch kurz „MITGAS“ genannt) als Organträger besteht ein Gewinnabführungsvertrag und somit eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organisation. Die Ermittlung und ein ggf. erforderlicher Ansatz latenter Steuern erfolgen auf der Ebene des Organträgers.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	Jahre
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6
Technische Anlagen und Maschinen	6-15

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ermittelt werden.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Netznutzung sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlusstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für Folgejahre darstellen.

Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen für Vorruhestand, Jubiläen und Sterbegeld wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Rechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet. Der Rückstellung für Vorruhestand liegt der Personalentwicklungsplan der Gesellschaft bis 2028 zugrunde. Soweit das Austrittsdatum noch nicht feststeht, wurde ein durchschnittliches Austrittsdatum angenommen.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2024 (1,90 %, im Vorjahr: 1,82 %) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2024 (1,96 %; im Vorjahr: 1,74 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -48 T€ (Vorjahr: 53 T€). Der positive Unterschiedsbetrag des Vorjahrs war ausschüttungsgesperrt.

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltssteigerungen lagen zwischen 0 % und 2,95 % (im Vorjahr: zwischen 0 % und 2,95 %). Für Renten wurden Steigerungsraten zwischen 0 % und 2,20 % (im Vorjahr: zwischen 0 % und 2,20 %) angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung bilanziert. Dabei wurde das Kas- senvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 1,50 % und 1,54 % (im Vorjahr zwischen 0,99 % und 1,18 %). Geschätzte künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder aus einer geänderten Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsbilanzierungsposten ausgewiesen und ratierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Buchwerte

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88	128
Technische Anlagen und Maschinen	87	173
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
	175	301
Anlagevermögen	175	301

Kumulierte Abschreibungen

Vortrag zum
01.01.2024
T€

	Vortrag zum 01.01.2024 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	156
Technische Anlagen und Maschinen	362
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0
	518
Anlagevermögen	518

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
T€	T€	T€	T€	T€
284	0	0	0	284
535	0	0	0	535
0	0	0	0	0
819	0	0	0	819
819	0	0	0	819

Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
T€	T€	T€	T€	T€
40	0	0	0	196
86	0	0	0	448
0	0	0	0	0
126	0	0	0	644
126	0	0	0	644

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abgegrenzte Forderungen aus Netznutzung von 34.126 T€ (im Vorjahr: 33.511 T€) enthalten, denen erhaltene Anzahlungen in Höhe von 23.955 T€ (im Vorjahr: 23.642 T€) gegenüber stehen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Finanzforderungen	29.167	42.683
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.163	2.271
	39.330	44.954

Alle gleichartigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen Gläubiger und Schuldner identisch sind und die die gleiche Fristigkeit aufweisen, werden saldiert ausgewiesen.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter MITGAS betragen 34.111 T€ (im Vorjahr: 42.683 T€). Sie betreffen Finanzforderungen aus Cashpool (29.167 T€; im Vorjahr: 42.683 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (4.944 T€; im Vorjahr: 0 T€). Im Berichtsjahr wurde die Verbindlichkeit aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 7.532 T€ mit der Cashpool-Forderung in Höhe von 36.698 T€ aufgerechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 335 T€ Energiesteueransprüche (im Vorjahr: 153 T€).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die Anteile am Stammkapital der MITNETZ GAS werden zu 100 % von MITGAS gehalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich, regulatorische Verpflichtungen, Abrechnungsverpflichtungen und Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023			
		Restlaufzeit		Restlaufzeit	
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.978	2.978	0	1.083	1.083
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.446	9.446	0	7.790	7.790
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50	50	0	10.840	10.840
davon aus Lieferungen und Leistungen	(50)	(50)	(0)	(10.840)	(10.840)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.731	1.731	0	1.589	1.589
davon aus Steuern	(1.540)	(1.540)	(0)	(1.369)	(1.369)
	14.205	14.205	0	21.302	21.302
					0

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter MITGAS in Höhe von 0 T€ (im Vorjahr: 10.032 T€).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 27.057 T€ (im Vorjahr: 26.909 T€) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Gasverteilernetze, die als Netzentgeltvorauszahlungen vereinnahmt wurden, bilanziert.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024			31.12.2023	
	T€	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	T€
Dienstleistungsverträge	21.996	18.273	3.723	0	24.155
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(21.996)	(18.273)	(3.723)	(0)	(24.155)
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	142.567	107.959	20.711	13.897	80.424
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(124.132)	(105.246)	(12.733)	(6.153)	(65.065)
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	164.563	126.232	24.434	13.897	104.579
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(146.128)	(123.519)	(16.456)	(6.153)	(89.220)

Außerdem bestehen Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 135 T€ (im Vorjahr: 132 T€). Eine Inanspruchnahme der MITNETZ GAS aus dieser Verpflichtung ist derzeit nicht wahrscheinlich, da keine Hinweise vorliegen, wonach der Hauptschuldner als nicht zahlungsfähig eingeschätzt wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

	2024		2023	
	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse				
Netzentgelte		123.966		130.975
Andere Leistungen		77.705		103.240
	201.671		234.215	

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 1.048 T€ (im Vorjahr: 3.242 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus energiewirtschaftlichen Abgrenzungen resultieren.

Sonstige betriebliche Erträge

	2024 T€	2023 T€
Konzessionsabgabe	54	52
Auflösung von Rückstellungen	3.294	394
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	89	79
Übrige Erträge	426	445
	3.863	970

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 332 T€ (im Vorjahr: 110 T€) enthalten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten – wie im Vorjahr – keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind wie im Vorjahr keine periodenfremden Aufwendungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 160 T€ (im Vorjahr: 83 T€) die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Sonstige Anhangangaben

Geschäfte größerer Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Es besteht eine Cash-Management-Vereinbarung.

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größerer Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen wie folgt getätigt:

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus der Weiterberechnung von Investitionen	25.780	26.393
Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen	98	90
Aufwendungen aus der Pacht des regulierten Netzes	53.609	45.270
Aufwendungen aus kaufmännischen Dienstleistungen	9.889	9.229

Ausschüttungsgesperrter Betrag

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 und § 268 Abs. 8 HGB kein gegen Ausschüttungen gesperrter Betrag. Der Vorjahresbetrag in Höhe von 53 T€ entfällt ausschließlich auf den Unterschied zwischen dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB) und war daher ausschüttungsge-sperrt.

Sonstige Angaben

Bei MITNETZ GAS waren im Jahresdurchschnitt die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

	2024	2023
	MÄ	MÄ
Gewerbliche Arbeitnehmer	70	69
Angestellte	101	98
davon im einheitlichen Arbeitsverhältnis	(14)	(12)
	171	167

Geschäftsführer sind

Dirk Sattur, Diplom-Wirtschaftsingenieur, Technischer Geschäftsführer,

Christine Janssen, Dipl.-Ing. (Wirtschaftsingenieurwesen), Kaufmännische Geschäftsführerin

Es erfolgen keine Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung. Von der Freistellung gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der E.ON SE enthalten sind.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MITNETZ GAS eingetreten.

Halle (Saale), 12. Februar 2025

Geschäftsführung

Dirk Sattur

Christine Janssen

Technischer Geschäftsführer

Kaufmännische Geschäftsführerin

Lagebericht

zum 31. Dezember 2024

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH,

Halle (Saale)

Inhalt

Lagebericht	1
Grundlagen des Unternehmens	3
Wirtschaftsbericht	4
Chancen- und Risikomanagement	12
Prognosebericht	15

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (MITNETZ GAS), Halle (Saale), ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH (MITGAS), Halle (Saale). MITNETZ GAS nimmt die Aufgaben des Verteilernetzbetreibers wahr.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der MITNETZ GAS besteht darin, die gepachteten Gasverteilernetze zu betreiben, instand zu halten, bedarfsgerecht auszubauen, zu vermarkten sowie den diskriminierungsfreien Netzzugang und die Netznutzung sicher zu stellen.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft schrumpft. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahr 2024 zurückgegangen. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 2024 um 0,2 % zum Vorjahr. Ursachen dafür sind der Rückgang von Produktion und Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe, rückläufige Investitionen sowie stagnierende Exporte. Zudem entwickelte sich der private Konsum, trotz deutlicher Reallohnzuwächse der privaten Haushalte, nur schwach. [Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes zum Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland, 15. Januar 2025]

Erdgasverbrauch leicht gestiegen. Nach ersten Berechnungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) stieg der Erdgasverbrauch 2024 in Deutschland um 3,3 % auf 835 Mrd. kWh und hat sich damit ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau wieder leicht erholt. Trotz gedämpfter konjunktureller Entwicklung hat die Industrie wieder mehr Erdgas verbraucht. Gedämpft wurde die Entwicklung von einer insgesamt milden Witterung während der Heizperiode. [BDEW Jahresbericht, 18. Dezember 2024]

Gesetzlicher Ordnungsrahmen. Folgende Änderungen sind von besonderer Bedeutung für die MITNETZ GAS.

Das „Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ ist am 29. Dezember 2023 in Kraft getreten. Inhaltlich setzt es vorrangig das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 2. September 2021 um, indem insbesondere die Zuständigkeiten bei der Ausgestaltung der Netzzugangs- und Netzentgeltregulierung an die unionsrechtlichen Vorgaben angepasst werden. Das Gesetz schafft den Rechtsrahmen für die Regulierung der Netzbetreiber durch eine unabhängige Regulierungsbehörde, der Bundesnetzagentur (BNetzA). Mit dem Gesetz werden zugleich weitere notwendige Änderungen im Energiewirtschaftsrecht verbunden, wie die Ausweitung des Bündelungsgebotes zur Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur, eine stärkere Digitalisierung sowie Regelungen zur Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes. Daneben trat auch die gesetzliche Grundlage für die Planung und Genehmigung eines Wasserstoff-Kernnetzes in Kraft.

Seit dem 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft. Erstmals wird damit die Wärmeplanung in allen Kommunen in Deutschland verpflichtend vorgeschrieben.

Geschäftsentwicklung im Jahr 2024

Energiekrise und Notfallplan Gasmangellage. Gegenwärtig besteht keine Sorge, dass die Gasversorgung unter normalen Betriebs- und Winterbedingungen kritisch werden könnte. Die Gasspeicher sind gefüllt und es stehen ausreichend Importkapazitäten zur Verfügung. Im Netz der MITNETZ GAS und im vorgelagerten Netz der ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) bestehen keine Engpässe. Die in den vergangenen beiden Jahren intern festgelegten organisatorischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung bestehen fort. Sofern sich eine Krisensituation andeuten sollte, kann entsprechend reagiert werden.

Netzausbau und Betrieb. Bei der Bewirtschaftung des Gasverteilernetzes lag das Hauptaugenmerk der MITNETZ GAS auf einem stets störungsfreien Betrieb unter Einhaltung der notwendigen sicherheitstechnischen Anforderungen. Schwerpunkte des Netzausbaus waren der Anschluss von Netzkunden sowie die Fortführung der Maßnahmen aus der DBI-Rohrnetzstudie. So wurden in den Bereichen Bitterfeld-Wolfen und Zscherben Hochdruckleitungen neu verlegt. Zudem wurde für die geplante Erweiterung eines Gewerbegebietes in Sandersdorf-Brehna die Umverlegung einer von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas HD mbH betriebenen Hochdruckleitung auf einer Länge von rund 2,8 Kilometern notwendig.

Aufgrund der langfristigen Umstellung auf alternative Energiequellen ging der Auftragsbestand für das Netzanschlussgeschäft im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurück.

Wasserstoffnetz. Die MITNETZ GAS hat, basierend auf der Wasserstoffbedarfsabfrage aus dem Jahr 2023, erste Wasserstoffversorgungskonzepte entwickelt und somit den ersten Entwurf eines Wasserstoffverteilnetzes erarbeitet und simuliert, welcher fortlaufend weiterentwickelt wird. Die entwickelten Konzepte dienten zudem als Grundlage für die erneute Erstellung des Gasnetzgebietstransformationsplanes (GTP) der Initiative H2vorOrt des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU). Des Weiteren wurden diese Konzepte in die Gemeinschaftsstudie Wasserstoffnetz Mitteldeutschland 2.0 integriert, bei der MITNETZ GAS als Projektpartner mitwirkte.

Im Zusammenhang mit der integrierten Netzentwicklungsplanung der Übertragungsnetzbetreiber Strom (ÜNB) und den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) Gas wurde eine erneute Kundenbefragung der Industrikunden durchgeführt. Diese bezog sich primär auf konkrete Projekte zur Wasserstoffumstellung bei den Kunden vor Ort. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden in aggregierter Form durch MITNETZ GAS an die ÜNB und FNB gemeldet. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Netzentwicklungsplanung Gas/Wasserstoff der FNB die Langfristprognose methanseitig aktualisiert sowie um Prognosen für Wasserstoffbedarfe ergänzt. Die erstellten Langfristprognosen wurden dem Regelprozess entsprechend an die vorgelagerten Netzbetreiber übergeben, sodass die Entwicklungen im Verteilnetz inkl. der potenziellen Wasserstoffbedarfe auch in der Planung des vorgelagerten Netzes berücksichtigt werden können.

Integriertes Managementsystem (IMS). MITNETZ GAS ist seit 2023 Bestandteil der E.ON-Matrixzertifizierung des integrierten Managementsystems (IMS). Das IMS umfasst die Bereiche Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001, Umweltschutzmanagementsystem nach ISO 14001 und Energiemanagementsystem nach ISO 50001. Die erfolgreiche Rezertifizierung erfolgte im Jahr 2024.

Technisches Sicherheitsmanagement - GAS (TSM). Die zuletzt im Juni 2022 von der DVGW Service & Consult GmbH bei MITNETZ GAS anhand der Leitfäden für die Anwendungsregel G1000 durchgeführte TSM-Überprüfung der organisatorischen und technischen Sicherheit bleibt bis 2028 gültig.

Chancen- und risikobasierte Assetbewirtschaftung (AMMS). Im September 2024 erfolgte bei MITNETZ GAS durch die TÜV SÜD PSB Pte Ltd (PSB Singapore) ein Überwachungsaudit innerhalb des bestehenden Zertifikates gemäß der internationalen Norm ISO 55001, welches erfolgreich bestanden wurde.

Qualitäts-Managementsystem (QMS). Im Juni 2024 erfolgte bei MITNETZ GAS durch die DQS GmbH ein Wiederholungsaudit innerhalb des bestehenden Zertifikates gemäß der internationalen Norm ISO 9001, welches erfolgreich bestanden wurde.

Umsetzung des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA gemäß § 11 Abs. 1a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die Verpflichtung zum Betrieb und zur Zertifizierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) nach „IT-Sicherheitskatalog gem. § 11 Abs. 1a EnWG (08/2015)“ der BNetzA wurde fristgerecht umgesetzt und gegenüber der BNetzA nachgewiesen. Die Zertifizierung konnte durch ein erfolgreiches Überwachungsaudit bestätigt werden.

Entwicklung Biogaseinspeisung. Im Jahr 2024 waren insgesamt 16 Biogaseinspeiseanlagen an das Netz der MITNETZ GAS angeschlossen. Sechs weitere Anlagen, von denen jeweils zwei in 2025, in 2026 und in 2027 angeschlossen werden sollen, sind in Bau und Planung. Zudem liegen bereits vier weitere Anfragen mit einer Gesamteinspeisekapazität in Höhe von 1.850 m³/h vor.

Regulatorische Entwicklungen/Netzentgelte. Auf der Grundlage der Hinweise der BNetzA für die Entgeltbildung zum 15. Oktober 2023 und der von den vorgelagerten Verteilernetzbetreibern angezeigten Preisentwicklung wurden die Netzentgelte für das Jahr 2024 kalkuliert und im Internet veröffentlicht. Die Netzentgelte verringerten sich im Vergleich zu 2023 für Haushaltskunden um ca. 8 % und für Gewerbe- und Industriekunden im Durchschnitt um etwa 11 %.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss vom 26. Januar 2021 den von der BNetzA festgelegten generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für die dritte Regulierungsperiode in einem Musterverfahren bestätigt. Derzeit werden zur abschließenden Klärung der Rechtsfragen noch weitere Musterverfahren beim BGH bzw. vor dem Bundesverfassungsgericht geführt.

Im Beschwerdeverfahren von MITNETZ GAS hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf mit Beschluss vom 11. Januar 2023 die Beschwerde zurückgewiesen und die Rechtsbeschwerde zum BGH nicht zugelassen. MITNETZ GAS hat dagegen fristgemäß beim BGH die Nichtzulassungsbeschwerde eingeleitet und begründet. Eine Entscheidung dazu steht noch aus.

Die Daten zur Berechnung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die 4. Regulierungsperiode (2023-2027) wurden durch die BNetzA im Jahr 2022 erhoben. Die Konsultation der Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die 4. Regulierungsperiode in Höhe von 0,75 % wurde am 6. September 2023 eingeleitet. Dabei sind relevante Auswirkungen des Beschlusses des BGH vom 26. September 2023 zum Effizienzvergleich

Gas der 3. Regulierungsperiode (2018-2022) in der Berechnung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors berücksichtigt.

Die Bundesnetzagentur hat mit Beschluss vom 12. Oktober 2021 die Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für die 4. Regulierungsperiode festgelegt. Sie betragen 5,07 % für Neuanlagen und 3,51 % für Altanlagen. MITNETZ GAS hat gegen diese Festlegung eine Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Das Verfahren wird nicht aktiv geführt. In den geführten Musterbeschwerdeverfahren hat das Oberlandesgericht mit Beschluss vom 30. August 2023 die festgelegten Zinssätze der Bundesnetzagentur aufgehoben. Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2024 die Entscheidung des OLG Düsseldorf aufgehoben und damit die von der Bundesnetzagentur festgelegten Zinssätze bestätigt.

Die Konsultation zum Effizienzvergleich der 4. Regulierungsperiode startete am 16. Dezember 2022. Am 21. Juni 2023 veröffentlichte die BNetzA den Anhörungsentwurf des Gutachtens zum Effizienzvergleich der Verteilnetzbetreiber Gas der 4. Regulierungsperiode. Am 4. Oktober 2024 hat die BNetzA den Netzbetreibern die aktualisierten Effizienzwerte für die 4. Regulierungsperiode mitgeteilt und hierbei die Auswirkungen des Beschlusses des Bundesgerichtshofes vom 26. September 2023 zum Effizienzvergleich Gas der 3. Regulierungsperiode berücksichtigt. Die erneute Konsultation des aktualisierten Modells zum Effizienzvergleich wurde am 3. Dezember 2024 begonnen und zeigt für MITNETZ GAS einen Effizienzwert in Höhe von 96,70 %. Die Frist zu einer Stellungnahme war für den 16. Januar 2025 angesetzt.

Um den Ausbau der Energienetze zu gewährleisten und die Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber auch im aktuellen Kapitalmarktumfeld mit steigenden Zinsen sicherzustellen, hat die BNetzA für Neuanlagen ab dem 1. Januar 2024 mit Beschluss vom 14. August 2023 höhere kalkulatorische Fremdkapitalzinssätze (Planansatz für 2024: 4,17 % statt 2,03 %) und am 17. Januar 2024 höhere kalkulatorische Eigenkapitalzinssätze (Planansatz für 2024: 7,09 % statt 5,07 %) beim Kapitalkostenaufschlag festgelegt. Gegen beide Festlegungen der BNetzA legte die MITNETZ GAS aufgrund der fehlenden Anwendung für die Jahre 2021 und 2022 Beschwerden vor dem OLG Düsseldorf ein. Diese Verfahren werden nicht aktiv geführt, sondern wurden nach § 78a Abs. 1 EnWG ausgesetzt.

Forschung, Entwicklung und Innovation. Für eine klimafreundliche Energieversorgung spielt Wasserstoff als zukunftsweisender Energieträger eine wichtige Rolle. Um einen sicheren Betrieb von Wasserstoffverteilnetzen zu gewährleisten, testet MITNETZ GAS im Projekt H2-Infra in Bitterfeld-Wolfen Netzbetriebsmittel auf deren Wasserstoffeignung.

Schwerpunkte des Jahres 2024 waren u. a. Versuche zur inneren und äußeren Dichtheit von Komponenten auf dem Versuchsstand, Untersuchungen zur Wasserstofftauglichkeit von Strömungswächtern und Gasmangelsicherungen sowie die Erweiterung des Komponentenversuchsstands zum Test von Absperrtechnologien für kleine Rohrnennenweiten. Durch die Verlängerung der Projektlaufzeit über 2024 hinaus werden zudem längere Testzeiträume für die Weiterführung und den Abschluss der Langzeitmaterial- und Komponentenuntersuchung sichergestellt.

Im November 2024 startete das Vorhaben „Erschließung und Versorgung von Bestandsgebäuden und Neubauentwicklungen der Stadt Bad Lauchstädt mit klimaneutraler Wärme“ (BLWH2). Ziel des Projektes ist u.a. die Entwicklung eines ökonomisch und ökologisch effizienten Anlagenkonzepts aus

Wärmespeicher, H₂-basiertem Spitzenlast-KWK-System und Wärmepumpe. Schwerpunkt der MITNETZ GAS ist dabei die Bewertung und Konzeptionierung der Wasserstoffversorgung, wofür unterschiedliche Versorgungs- und Trassierungsvarianten untersucht und hinsichtlich der bautechnischen, sicherheitsrelevanten und ökologischsten Umsetzung bewertet werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren. Im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt MITNETZ GAS zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten verschiedene Kennzahlen. Als wesentliche Steuerungsgrößen im finanzbezogenen Bereich werden das Ergebnis nach Steuern, das betriebliche Ergebnis nach IFRS und die Höhe der weiterberechneten Investitionen an Netzeigentümer verwendet. Im nicht finanzbezogenen Bereich werden vorrangig die Biogaseinspeisekapazität und die Netzabsatzmengen verwendet.

Ergebnis nach Steuern, betriebliches Ergebnis nach IFRS. Der Jahresüberschuss nach HGB wird durch Hinzurechnung der Aufwendungen aus Gewinnabführung auf das Ergebnis nach Steuern und durch Abzug der Zinserträge und Hinzurechnung des Zinsaufwandes sowie durch Hinzurechnung der Ansatz- und Bewertungsanpassungen (HGB/IFRS) auf das betriebliche Ergebnis nach IFRS übergeleitet.

Die Ansatz- und Bewertungsanpassungen bei der Überleitung vom Jahresüberschuss nach HGB zum betrieblichen Ergebnis nach IFRS von -1.822 T€ betreffen im Wesentlichen die Eliminierung der Rückstellung für das Regulierungskonto (nicht ansatzfähig). Im IFRS-Abschluss kommen andererseits höhere Abschreibungen auf Sachanlagen zum Ansatz. Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2024 7.308 T€ (Vorjahr: 17.401 T€), das betriebliche Ergebnis nach IFRS 4.328 T€ (Vorjahr: 21.308 T€).

In ihrer Prognose für 2024 war MITNETZ GAS von einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2.100 T€ und einem betrieblichen Ergebnis nach IFRS in Höhe von 3.700 T€ ausgegangen. Die Ergebnisse lagen aufgrund geringerer Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Gasnetze über dem Planniveau.

Weiterberechnete Investitionen an Netzeigentümer. Die weiterberechneten Investitionen an Netzeigentümer betrugen im Geschäftsjahr 26.715 T€ (Vorjahr: 27.694 T€ und lagen damit unter dem für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierten Investitionswert (38.000 T€)). Hauptursache hierfür war ein weiterer Rückgang im Gas-Hausanschlussgeschäft. Weiterhin wurden die Anzahl und der Umfang von Erneuerungsprojekten reduziert. Beim Netzanschlussbegehren einer Biogasanlage kam es nicht zum Vertragsschluss, wodurch für die Jahresscheibe 2024 eingeplante Mittel von 3.602 T€ nicht eingesetzt wurden.

Biogaseinspeisekapazität. Die im Netzgebiet vertraglich vereinbarte Biogaseinspeisekapazität aller 16 Biogasanlagen beträgt 15.620 m³/h (Vorjahr: 14.990 m³/h; Plan: leicht steigende Einspeisekapazität).

Netzabsatzmengen. Die Netzabsatzmengen, für die MITNETZ GAS ein Niveau von 12.809 GWh prognostizierte, bilden im nicht finanzbezogenen Bereich einen weiteren wichtigen Leistungsindikator. Insbesondere stellt dieser für Erlösentwicklungen sowie für den Aufwand der Netzführung zur Gewährleistung der Netzsicherheit eine wichtige Kennzahl dar. Im Berichtszeitraum betrug die Netzabsatzmenge 13.382 GWh (Vorjahr: 12.739 GWh). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein geändertes Abnahmeverhalten der Netzkunden zurückzuführen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage. Die Bilanzsumme der MITNETZ GAS beträgt zum 31. Dezember 2024 54.399 T€ (Vorjahr: 64.460 T€). Die Aktivseite beinhaltet Anlagevermögen in Höhe von 175 T€ (Vorjahr: 301 T€), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 50.007 T€ (Vorjahr: 60.152 T€), Vorräte in Höhe von 2.413 T€ (Vorjahr: 2.102 T€) und einen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.804 T€ (Vorjahr: 1.905 T€). Den Aktivposten stehen auf der Passivseite ein unverändertes Eigenkapital von 25 T€ (Vorjahr: 25 T€), Rückstellungen in Höhe von 13.112 T€ (Vorjahr: 16.224 T€), Verbindlichkeiten in Höhe von 14.205 T€ (Vorjahr: 21.303 T€) und ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 27.057 T€ (Vorjahr: 26.909 T€) gegenüber.

Die Zunahme der Vorräte um 311 T€ ergibt sich insbesondere aus den gestiegenen geleisteten Anzahlungen von 694 T€ (Vorjahr: 230 T€). Die Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 4.703 T€ auf 10.309 T€ ist stichtagsbedingt und resultiert hauptsächlich aus den gesunkenen Entgelten für die Nutzung der Gasnetze. Zudem bestehen geringere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 39.330 T€ (Vorjahr: 44.954 T€), welche sich insbesondere durch die Abnahme der Forderungen aus der Cash-Pool Vereinbarung reduziert haben.

Auf der Passivseite zeigt sich die Verringerung der Bilanzsumme im Wesentlichen in der Verringerung der Rückstellungen um 3.112 T€, hauptsächlich verursacht durch um 2.725 T€ gesunkene Regulierungskonto - Rückstellungen. Zudem haben sich die Verbindlichkeiten stichtagsbedingt um 7.097 T€ auf 14.205 T€, im Wesentlichen gegenüber verbundenen Unternehmen, reduziert.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 10.061 T€ bzw. 15,6 % gesunken.

Finanzlage. Zur Steuerung der Vermögens- und Finanzlage führt MITNETZ GAS eine effiziente Finanzplanung durch. Der allgemeine Finanzierungsbedarf wurde überwiegend aus dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Vorjahr: Cashflow aus der laufenden Tätigkeit) gedeckt. Dabei betrugen der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit -7.301 T€ (Vorjahr: 10.627 T€), der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, der insbesondere die Veränderung der Finanzforderungen gegenüber dem Gesellschafter und die Zinserträge enthält, 14.834 T€ (Vorjahr: 6.828 T€) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, der die aufgerechnete Ergebnisabführung und die gezahlten Zinsen erfasst -7.533 T€ (Vorjahr: -17.455 T€). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

Mit dem Gesellschafter besteht eine Cash-Management-Vereinbarung, aus der sich zum Bilanzstichtag Finanzforderungen von 29.167 T€ (Vorjahr: 42.683 T€) ergeben, die die mit diesen Forderungen aufgerechnete Ergebnisabführung von 7.532 T€ enthalten. Darüber hinaus gewährleistet diese

Vereinbarung gemäß Wirtschaftsplan einen Dispositionsrahmen von 10,0 Mio. €. Aufgrund dieser Vereinbarung weist die MITNETZ GAS nach wie vor keinen Finanzmittelbestand in ihrer Bilanz aus. Zum Stichtag bestehen des Weiteren sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 164.563 T€ (Vorjahr: 104.579 T€).

Ertragslage. MITNETZ GAS erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 201.671 T€ (Vorjahr: 234.215 T€). Umsatzreduzierend wirkten Erlöse aus der Netznutzung infolge der gesunkenen Entgelte sowie geringere Erlöse aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung, denen gegenüber höhere Umsatzerlöse aus erbrachten Dienstleistungen gegenüberstehen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 2.893 T€ angestiegen, insbesondere aufgrund der gegenüber dem Vorjahr hohen Auflösungen von Rückstellungen (3.294 T€; Vorjahr: 394 T€). Es ergaben sich Bestandsminderungen an unfertigen Leistungen in Höhe von 153 T€.

Den gesunkenen Umsatzerlösen und gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen stehen ein um 21.109 T€ gesunkener Materialaufwand in Höhe von 173.990 T€ (Vorjahr: 195.099 T€), im Wesentlichen infolge geringerer Aufwendungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Gas- und Strombezug für den Betriebsverbrauch und die Mehr- und Mindermengenabrechnung) gegenüber. Die Personalaufwendungen haben sich von 13.942 T€ auf 14.123 T€ erhöht, was im Wesentlichen auf Lohnsteigerungen und die Erhöhung der Mitarbeiterzahlen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Das Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 348 T€ auf 1.157 T€ verringert, was im Wesentlichen trotz gestiegener Zinssätze auf geringere Forderungen im Rahmen der Cash-Pool-Vereinbarung zurückzuführen ist. Das Ergebnis nach Steuern der MITNETZ GAS im Geschäftsjahr 2024 beträgt 7.308 T€ (Vorjahr: 17.401 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund gesunkener Umsatzerlöse aus der Netznutzung, denen ein geringerer Materialaufwand sowie höhere Erträge aus der Rückstellungsauflösung gegenüberstehen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2024 stabil.

Mitarbeiter

Personalbestand. Zum 31. Dezember 2024 arbeiteten bei MITNETZ GAS 236 Beschäftigte (Vorjahr: 228 Beschäftigte), davon 12 in Teilzeit. Das entspricht einer Anzahl von 233,6 Mitarbeiteräquivalenten. Darin sind auch Mitarbeiter enthalten, die sich in einem einheitlichen Arbeitsverhältnis zur MITNETZ STROM befinden.

Berufliche Erstausbildung und duale Studiengänge. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 38 junge Menschen in der beruflichen Erstausbildung oder einem dualen Studiengang bei MITNETZ GAS.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Rechnungsmäßiges Unbundling. Auf der Grundlage des § 6b Absatz 3 des EnWG führt MITNETZ GAS getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Gasverteilung“ und „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“. Für den Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ hat MITNETZ GAS gemäß § 6b Absatz 3 EnWG einen Tätigkeitsabschluss erstellt.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden die jeweiligen Geschäftsvorfälle der MITNETZ GAS im Zusammenhang mit den gepachteten Gasverteilernetzen sowie Betriebsführungsverträgen erfasst und in den Tätigkeitsabschluss aufgenommen.

Auf Basis der Kostenrechnung von MITNETZ GAS wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In Fällen, in denen dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

In der Bilanz wurde eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen vorgenommen. In Fällen, in denen dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Das Ergebnis nach Steuern der Tätigkeit Gasverteilung von 6.812 T€ (Vorjahr: 16.565 T€) verringerte sich im Wesentlichen durch um 31.550 T€ gesunkene Umsatzerlöse. Dem gegenüber standen in wesentlich geringerem Umfang gesunkene Materialaufwendungen von 173.017 T€ (Vorjahr: 193.501 T€) sowie um 2.885 T€ gestiegene sonstige betriebliche Erträge.

Chancen- und Risikomanagement

MITNETZ GAS ist in das Chancen- und Risikomanagement des E.ON-Konzern über die Muttergesellschaft MITGAS integriert. Chancen und Risiken werden in einem „Chancen- und Risikoatlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe (finanziell oder ergebnismindernd) sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Die Risiken bei MITNETZ GAS lassen sich wie folgt strukturieren:

Operative Risiken. Operative Risiken erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Wesentliches Beispiel hierfür sind ungeplante Unterbrechungen beim Betrieb der Gasverteilernetze. Die systematische Wartung von Netzen und netzbezogenen Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des politischen Ordnungsrahmens beeinflusst.

Marktrisiken. Marktrisiken sind Risiken aus Veränderungen der Rahmenbedingungen von Märkten (Konjunkturentwicklung, Wettbewerberverhalten o. ä.), insbesondere Risiken unerwarteter Preis- oder Mengenveränderungen, welche ergebnismindernd wirken.

Finanzmarkt-/Kreditrisiken. Wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, können Kreditrisiken entstehen. Auf Basis individueller Bonitätsprüfungen begrenzt MITNETZ GAS entstehende Kreditrisiken unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung von Lieferantenrahmenverträgen und Zahlungsbedingungen sowie durch ein stringentes Forderungsmanagement.

Im Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen und entsprechenden Insolvenzanfechtungen nach § 129 ff. Insolvenzordnung (InsO) können Insolvenzverwalter gemäß § 133 InsO von Kunden geleistete Zahlungen rückwirkend für den Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens anfechten. Bei Erfolg dieser Anfechtung sind die erhaltenen Zahlungen, hoch verzinst, in vollem Umfang an die Insolvenzmasse zu zahlen. Dieses Risiko kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Risikoportfolio. Im „Chancen- und Risikoatlas“ werden wesentliche Chancen und Risiken der MITNETZ GAS dargestellt. Als Wesentlichkeitsgrenze für die Darstellung wurde eine erwartete Schadenshöhe von 3 Mio. € definiert. Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind.

Die wesentlichen Risiken im Berichtsjahr 2024 waren:

1. Umfeldrisiko Versorgungssicherheit (Jahrhundertereignis)

Durch den möglichen Ausfall oder die Fehlfunktion eines Betriebsmittels kann es zum vollständigen Verlust des Betriebsmittels und damit verbunden zu Versorgungsunterbrechungen kommen, für die Gegenmaßnahmen einzuleiten sind. Bei Netzanlagen mit einem Alter größer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer besteht außerdem das Risiko, dass ein Teil dieser Anlagen höhere Ausfälle bzw. entsprechende technische Probleme verursachen kann. Im Rahmen von Untersuchungen zur Altersstruktur wurden alle Anlagen mit einem Alter oberhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Risiko-steuerung bzw. -vorbeugung entwickelt. Diese reichen vom Vorhalten von Handlungsanweisungen zur Störungsbeherrschung in der Schaltleitung und Schulungsprogrammen über die Kürzung des Kontrollturnus für bekannte Anlagen an kritischen Netzpunkten bis zur Untersuchung von Ereignissen zur Gewinnung von Erkenntnissen und Rückschlüssen für baugleiche Betriebsmittel und nachfolgend dem gezielten Austausch gefährdeter Betriebsmittel sowie einer Erhöhung der Aufwendungen für konkret betroffene und auffällige Betriebsmittelgruppen.

Zudem kann es durch außergewöhnliche elementare Naturkräfte (Naturereignisse/ -katastrophen) zur Beschädigung und zum Ausfall von Betriebsmitteln und Anlagen in den Netzen kommen, welche nach menschlichem Ermessen und menschlicher Erfahrung nahezu unvorhersehbar sind (beispielsweise so genannte "Jahrhunderthochwasser" oder schwere Stürme / Orkane / Blizzards). Zusätzlich kann die Versorgungssicherheit durch Handlungen Dritter beeinträchtigt werden (gravierende Beschädigung, Sabotage usw.).

Die Risikoposition wird mit einer Schadenshöhe von ca. 4-5 Mio. € und einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (>1 bis 10 %) bewertet.

2. Umfeldrisiko Ausfall eines wesentlichen Betriebsmittels

Durch den Ausfall einer Einspeisung im Gebiet von MITNETZ GAS kann es zu größeren Störungen und Versorgungsausfällen kommen. Zusätzlich sind Folgeschäden an eigenen Anlagen möglich. Dieser Sachverhalt kann auch bei Sabotageakten an Anlagen, wichtigen Leitungen oder Stationen auftreten. Die Wirkung von Sabotageakten ist die Gleiche wie von Störungen.

Dieses Risiko wird mit einer Schadenshöhe von 4 Mio. € und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (>10 bis 20 %) bewertet.

3. Operatives Risiko Fehlhandlung beim Bedienen

Durch Fehlhandlungen beim Bedienen kann es zu Störungen wesentlicher Netzelemente wie Gasdruckregelanlagen, Übernahmeregelanlagen oder Biogaseinspeiseanlagen bis hin zu deren teilweisen Zerstörung kommen. Zur Minimierung dieses Risikos werden die operativ tätigen Mitarbeiter der MITNETZ GAS zur Bedienung von Netzanlagen regelmäßig umfangreich geschult.

Dieses Risiko wird mit einer Schadenshöhe von 3 Mio. € und einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit (>1 bis 10 %) bewertet.

Chancen. Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil der strategischen Aufstellung der MITNETZ GAS. Diese ergeben sich über das planmäßige Wachstum der bestehenden Geschäftsfelder hinaus auch in der Klärung derzeit offener regulatorischer Sachverhalte.

Gesamte Chancen- und Risikolage. Es ergeben sich durch Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden politischen Aktivitäten für MITNETZ GAS sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für MITNETZ GAS Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten.

In Folge der weiterhin volatilen Situation an den Energiemärkten sowie einer anhaltend hohen Nachfrage im preislich stark unter Druck stehenden Markt zur Beschaffung von Leistungen und Material ist auch für das Geschäftsjahr 2025 mit verstärkten Auswirkungen für das Risikomanagement zu rechnen. Den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken sind für das Geschäftsjahr 2025 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunkturer Ausblick. Für das Jahr 2025 rechnen Experten mit einem nur leichten Wachstum von 0,4 %. Ursachen dafür sind vor allem weiterhin stagnierende Konsumausgaben aufgrund pessimistischer Erwartungen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung und eine Verlangsamung der Reallohnsteigerungen. [Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Jahrestatuten 2024, 13. November 2024, ifo Konjunkturprognose Winter 2024: Deutsche Wirtschaft am Scheideweg 12. Dezember 2024]

Gesetzlicher Ordnungsrahmen. Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von zahlreichen energiewirtschaftlichen Gesetzesänderungen. Folgende Neuerungen und Änderungen sind von besonderer Bedeutung für die MITNETZ GAS.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat basierend auf dem Wärmeplangesetz (WPG) ein „Green Paper“ zur Transformation der Gasverteilernetze veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Das „Green Paper“ beinhaltet die Optionen und Herausforderungen für einen neuen gesetzlichen Ordnungsrahmen, der den Ausstieg aus fossilem Erdgas und den Ausbau erneuerbarer Energieträger bis zum Jahr 2045 ermöglichen soll. Dabei werden insbesondere die Rolle von Wasserstoff und Biomethan, die Stilllegung oder Umstellung von Gasnetzen sowie die Kostenverteilung und die Anpassung von Konzessionsverträgen thematisiert.

Netzentgelte 2025. Auf Grundlage der Hinweise der BNetzA für die Entgeltbildung vom 2. September 2024 und der von den vorgelagerten Netzbetreibern angezeigten Preisentwicklung wurden die Netzentgelte für das Jahr 2025 kalkuliert und im Internet veröffentlicht. Danach steigen die Netzentgelte im Vergleich zu 2024 für Haushaltskunden im Durchschnitt um ca. 57 % und für Gewerbe- und Industrikunden im Durchschnitt um ca. 54 %.

Die Erhöhung der Netzentgelte ist begründet durch die Netzentgelsteigerung unseres vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreibers der ONTRAS, dem durch den Transformationspfad im Gas induzierten Rückgang des Verbrauchs im Netzgebiet der MITNETZ GAS und durch die erstmalige Berücksichtigung der neuen BNetzA-Festlegung zur Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Gasnetzen (KANU 2.0).

Diese soll durch vorgezogene Abschreibungen dafür sorgen, dass die Refinanzierung der Netze und Anlagen bis 2044 sichergestellt werden kann, bevor Deutschland im Jahr 2045 das Ziel der Klimaneutralität erreicht.

Regulatorischer Ausblick. Die Anhörung der Erlösobergrenze der 4. Regulierungsperiode von 2023 bis 2027 ist am 23. Januar 2025 eingegangen. Die Verfahren des Effizienzvergleiches sowie des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die 4. Regulierungsperiode sollten im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Der Abschluss der Verfahren verzögert sich jedoch.

Nach Inkrafttreten der EnWG-Novelle zur Umsetzung des EuGH-Urteils hat die BNetzA einen Prozess zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetzbetreiber

für die 5. Regulierungsperiode (2028-2032) gestartet. In einem am 18. Januar 2024 veröffentlichten Eckpunktepapier „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ (NEST) umreißt die BNetzA Handlungsbedarfe und mögliche Anpassungen und stellte diese zur Diskussion. Die 15 Eckpunkte befassen sich mit den Grundelementen der Anreizregulierung und den Anpassungsmöglichkeiten zur Bestimmung der Netzkosten. Im weiteren Jahresverlauf hat die BNetzA vertiefend zu dem Eckpunktepapier NEST weitere Eckpunktepapiere veröffentlicht und Expertenaustausche zu den einzelnen Themenblöcken durchgeführt. Im Jahr 2025 wird die BNetzA Festlegungen konsultieren und beschließen.

Konzessionsverträge und Entflechtungen. Der Verlust von Konzessionsverträgen zwischen MITGAS und Kommunen wird die Netzstruktur der MITNETZ GAS in den Folgejahren auch weiterhin verändern und Einfluss auf den Betrieb der gepachteten Verteilernetze haben. Auch für die folgenden Jahre werden Netzabgänge erwartet.

Bautätigkeit. Weiterhin werden zur grundlegenden Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Jahr 2025 zahlreiche Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Gasnetzinfrastruktur durchgeführt. MITNETZ Gas bereitet die Umsetzung der Maßnahmen aus der EU-Methanemissions-Verordnung vor. Die schnellere Erkennung und Reduzierung der Liegezeiten von Leckstellen mit messbaren Gasverlusten leisten dabei den größten Beitrag zur Methanemissionsreduzierung. Hierzu wurden Investitionsmaßnahmen größerer Umfangs gestartet. Zudem erweitern diese Anforderungen das technische Regelwerk des Netzbetreibers, hierbei liegt der Fokus vorrangig auf Sicherheitsaspekten.

Finanzielle Leistungsindikatoren. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet MITNETZ GAS auf Grund von steigenden Pachtaufwendungen und steigenden Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Gasnetze ein Ergebnis nach Steuern nach HGB in Höhe von ca. -24.400 T€ sowie ein betriebliches Ergebnis nach IFRS in Höhe von ca. -22.600 T€. Des Weiteren werden für das Jahr 2025 weiterberechnete Investitionen an Netzeigentümer von rund 30.000 T€ prognostiziert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Die MITNETZ GAS prognostiziert einen gleichbleibenden Netzabsatz für das Jahr 2025 auf ein Niveau von ca. 13,3 TWh.

Entwicklung Biogas. Aufgrund der Leistungserhöhung der Biogaseinspeiseanlage in Zörbig und der derzeit im Bau befindlichen Anlage in Neichen, sowie der in Planung befindlichen Anlagen in Calbitz, Könnern und Grechwitz (Grimma) ist bis 2027 mit einer weiter steigenden Einspeisekapazität auf 20.960 m³/h zu rechnen.

Halle (Saale), 12. Februar 2025

Geschäftsleitung

Dirk Sattur

Technischer Geschäftsführer

Christine Janssen

Kaufmännische Geschäftsführerin

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
zum 31. Dezember 2024

**Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH,
Halle (Saale)**

Allgemeines

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 des EnWG führt die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) (nachfolgend „MITNETZ GAS“), getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Gasverteilung“ und „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“. Für den Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ hat MITNETZ GAS gemäß § 6b Abs. 3 EnWG einen Tätigkeitsabschluss erstellt.

Ausgehend von § 3 Absatz 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) ist eine buchhalterische Entflechtung des grundzuständigen Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung erforderlich („Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“). Im Geschäftsjahr 2024 sind für diese Tätigkeit (wie im Vorjahr) keinerlei Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge zu verzeichnen.

Weiterhin wurden die mit den Beschlüssen BK8-19/00002-A sowie BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 erfolgten Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen umgesetzt. Darüber hinaus werden in den genannten Beschlüssen zusätzliche Prüfungsschwerpunkte im Sinne des § 6b Abs. 6 EnWG festgelegt. Die Aufstellung und Prüfung der ergänzenden Angaben erfolgen in Einklang mit Tenorziffer 4 der Festlegungen in Verbindung mit IDW PS 611 „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG“ gesondert von der Jahresabschlussprüfung.

Gasverteilung

Der Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ umfasst gepachtete Gasverteilernetze und die energiespezifischen Dienstleistungen. Es bestehen Pachtverträge mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale), mit der Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna, mit der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig, der Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma, der Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz, der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, der Crimmitzschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, Crimmitzschau und der Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg sowie der EVIL Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig. Darüber hinaus werden in dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ die energiespezifischen Dienstleistungen gegenüber anderen Gasnetzbetreibern erfasst.

Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Dem Tätigkeitsabschluss liegt der Jahresabschluss der MITNETZ GAS zum 31. Dezember 2024 unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten und im Anhang der MITNETZ GAS erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für den Tätigkeitsabschluss zur Anwendung.

4 Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2024 der MITNETZ GAS
Allgemeines

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft werden auf Grundlage der bestehenden Verträge und der angefallenen Kosten abgebildet.

Auf Basis der Kostenrechnung der MITNETZ GAS wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Als sachgerechte Schlüssel kamen je nach Hintergrund Personalschlüssel, Umsatzschlüssel und Materialschlüssel zur Anwendung.

In der Bilanz erfolgte ebenfalls vorrangig eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, in denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, erfolgte auch hier die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Der sich aus der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ergebende Saldo in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen wird im Tätigkeitsabschluss unter dem Bilanzposten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ausgeglichen.

Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88	128
Technische Anlagen und Maschinen	87	173
	175	301
	175	301
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.511	1.662
Geleistete Anzahlungen	694	230
	2.205	1.892
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.309	15.012
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.348	44.912
Sonstige Vermögensgegenstände	366	184
	50.023	60.108
	52.228	62.000
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.804	1.905
	54.207	64.206

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Eigenkapital	25	25
Zugeordnetes Eigenkapital	25	25
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.543	4.083
Sonstige Rückstellungen	9.429	11.955
	12.972	16.038
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.978	1.083
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.409	7.739
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47	10.839
Sonstige Verbindlichkeiten	1.719	1.573
davon aus Steuern	(1.528)	(1.353)
	14.153	21.234
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27.057	26.909
	54.207	64.206

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€
Umsatzerlöse	200.055	231.605
Bestandsveränderung	-151	719
Sonstige betriebliche Erträge	3.718	833
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-28.860	-62.207
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-144.056	-131.294
	-172.916	-193.501
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-11.358	-11.151
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	-2.672	-2.659
davon für Altersversorgung	(-416)	(-615)
	-14.030	-13.810
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-126	-127
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.890	-10.658
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.315	1.590
davon aus verbundenen Unternehmen	(1.307)	(1.548)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-163	-86
Ergebnis nach Steuern	6.812	16.565
Sonstige Steuern	224	52
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-7.036	-16.617
Jahresüberschuss	0	0

Entwicklung des Anlagevermögens

Buchwerte

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88	128
Technische Anlagen und Maschinen	87	173
	175	301
Anlagevermögen	175	301

Kumulierte Abschreibungen

Vortrag zum
01.01.2024
T€

	Vortrag zum 01.01.2024 T€
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	156
Technische Anlagen und Maschinen	362
	518
Anlagevermögen	518

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2024 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2024 T€
284	0	0	0	284
535	0	0	0	535
819	0	0	0	819
819	0	0	0	819

Abschreibungen T€	Zuschreibungen T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2024 T€
40	0	0	0	196
86	0	0	0	448
126	0	0	0	644
126	0	0	0	644

Sonstige Angaben nach §§ 268, 277 und 285 HGB

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie auch im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren 29.167 T€ (im Vorjahr: 42.683 T€) aus Finanzen und 10.181 T€ (im Vorjahr: 2.229 T€) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter betragen im Tätigkeitsbereich 34.111 T€ (im Vorjahr: 42.683 T€)

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben – wie auch im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betragen 0 T€ (im Vorjahr: 10.031 T€).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von 21.841 T€ bis maximal 2026 und Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen von 142.551 T€ bis maximal 2035. Insgesamt entfallen davon auf verbundene Unternehmen 145.957 T€

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 161 T€ (im Vorjahr: 83 T€) die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Halle (Saale), 12. Februar 2025

Geschäftsleitung

Dirk Sattur

Christine Janssen

Technischer Geschäftsführer

Kaufmännische Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anfor-

derungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigegebene Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 12. Februar 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Strom
Wirtschaftsprüfer

Dr. Becker
Wirtschaftsprüfer